

Bezirksvertretung Sennestadt am 26.03.2026
Stadtentwicklungsausschuss am 14.04.2026

Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt vom 23.11.2023
TOP 10.1, Fahrradstraße Alte Paderborner Landstraße
Mitteilung zum Beschluss Drucksache 7091/2020-2025

Text des Beschlusses

Die Verwaltung möge dafür sorgen, dass die Alte Paderborner Landstraße ... als Fahrradstraße ... eingerichtet wird. ... Für die Alte Paderborner Landstraße soll zusätzlich ein separater Fußweg, der auch für Kinderwagen gut befahrbar ist, eingerichtet werden (evtl. „Pinsellösung“).

Mitteilung des Amtes für Verkehr

Die Alte Paderborner Landstraße ist Bestandteil des Haupttroutennetzes für den Radverkehr (Haupttroute Kategorie II). Im vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Radverkehrskonzept wurde vom Gutachter die Einrichtung einer Fahrradstraße vorgeschlagen (DS 10675/2014-2020/1). Die Alte Paderborner Landstraße liegt im außerörtlichen Bereich (Regelgeschwindigkeit 100 km/h).

Die Einrichtung einer Fahrradstraße ist entsprechend einer straßenverkehrsrechtlichen Prüfung möglich. Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße gilt eine max. Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist gestattet. Aufgrund der Fahrbahnbreite ist das Überholen von zwei nebeneinander fahrenden Radfahrern nicht möglich.

Die Anlage von separaten Gehwegen wäre lediglich mit erheblichen Eingriffen in die angrenzenden Grünstrukturen möglich. Die derzeitige Breite der Verkehrsfläche liegt bei rd. 5,00 m. Für die Umsetzung einer „Pinsellösung“ wäre eine Verbreiterung der Verkehrsfläche erforderlich, um eine Mindestfahrbahnbreite von 5,00 m für den Regelbegegnungsfall PKW/PKW ohne ein Überfahren des markierten Gehweges sicherzustellen. Eine Verbreiterung der Verkehrsfläche wäre somit ebenfalls mit erheblichen Eingriffen in die angrenzenden Grünstrukturen verbunden. Daher wird auf die Anlage von separaten Gehwegen verzichtet. Dies wird bei der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h als noch vertretbar angesehen.

Die Kosten über die eigentliche Fahrbahndeckensanierung hinaus für zusätzliche bauliche Anpassungen (Einengungen, Bordsteinführungen) sowie für Markierungen und Beschilderungen belaufen sich auf rd. 45.000,00 €. Eine Umsetzung erfolgt im Anschluss an die Fahrbahndeckensanierung im Spätsommer 2026.

Die Bezirksvertretung Sennestadt wird informiert, sobald es konkrete Termine für die Umsetzung der Maßnahme gibt.

I. A.

Lewald
Leitung Amt für Verkehr